

Antrag 122/I/2020

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Missbrauch von GBL (K.O.-Tropfen) verhindern**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des
 2 Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der
 3 Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass GBL in
 4 Deutschland unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
 5 fällt und dadurch nicht mehr für jeden zugänglich ist. Alle
 6 Chemiekonzerne sollen GBL zudem zusätzlich mit einem
 7 Bitterstoff versetzen.

8

9 Begründung

10 Immer wieder werden Frauen und Männern heimlich K.O.-
 11 Tropfen verabreicht, um Straftaten wie Vergewaltigung
 12 und Raub zu erleichtern. Die Dunkelziffer ist hoch, weil
 13 GBL im Körper nur kurze Zeit, ca. 6-10 Stunden, nachweis-
 14 bar ist, die Opfer zu dieser Zeit aber zumeist noch hand-
 15 lungsunfähig sind. Erschwerend kommt hinzu, dass sich
 16 die Betroffenen häufig nicht mehr erinnern können, was
 17 während und unmittelbar vor dem Ereignis passiert ist.

18

19 Gamma-Hydroxy-Butyrat (GHB) und die Vorläufer-
 20 substanz Gamma-Butyro-Lacton (GBL), die im Körper
 21 zu GHB umgewandelt wird, werden beide unter den
 22 Szenenamen Liquid Ecstasy, Liquid E oder G als soge-
 23 nannte Partydrogen verwendet (www.aerzteblatt.de/archiv/14661/Liquid-Ecstasy-die-neue-Partydroge
 24 und www.aerzteblatt.de/archiv/61305/Liquid-Ecstasy-ein-relevantes-Drogenproblem¹).

26

27
 28 GHB unterliegt seit 2002 den Bestimmungen des Be-
 29 täubungsmittelgesetzes, GBL nur einem freiwilligen
 30 Monitoring-System (www.aerzteblatt.de/archiv/61305/Liquid-Ecstasy-ein-relevantes-Drogenproblem).

32

33 GBL ist frei verkäuflich. Seine Wirkungsweise reicht von ei-
 34 nem angeheiterten Zustand bis zu Verlust des Bewusst-
 35 seins und Lebensgefahr.

36

37 In der Industrie wird GBL in großen Mengen als Lösungs-
 38 und Reinigungsmittel eingesetzt. Um einer missbräuchli-
 39 chen Verwendung entgegenzuwirken, hat die chemische
 40 Industrie sich ein freiwilliges Monitoring zur Verfolgung
 41 der Lieferkette auferlegt. Erschwerend wirkt hierbei je-
 42 doch der Umstand, dass ein großer Anteil an GBL aus dem
 43 Ausland, insbesondere Indien und China, bezogen wird
 44 und somit die Kontrollen erschwert werden. Da dieses Mo-
 45 nitoring in den vergangenen Jahren nicht den gewünsch-
 46 ten Erfolg erzielt hat, müssen jetzt andere Maßnahmen
 47 ergriffen werden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des
 Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der
 Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass alle
 Chemiekonzerne GBL zusätzlich mit einem Bitterstoff ver-
 setzen sollen.

48

49 Eine Gleichstellung von GBL mit GHB mit der Folge der
50 Anwendbarkeit des Beraubungsmittelgesetzes stellt eine
51 wirksame Maßnahme zur Missbrauchsbekämpfung dar!

¹<http://www.aerzteblatt.de/archiv/61305/Liquid-Ecstasy-ein-relevantes-Drogenproblem>